

# Informationen zur Bewerbung und Einschreibung für Masterstudiengänge

Informationen zum Studienangebot in Masterstudiengängen und Detailinformationen zu den einzelnen Studiengängen finden Sie unter [www.studium.uni-mainz.de/studienfaecher-ma/](http://www.studium.uni-mainz.de/studienfaecher-ma/)

## Wichtig:

1. Wir können nur **Beglaubigungen**, die von Gemeindebehörden (z. B. Stadtverwaltung) oder einem Notar ausgestellt wurden, akzeptieren. Schulen, Studienkollegs und Hochschulen dürfen nur von ihnen selbst ausgestellte Zeugnisse beglaubigen. Beglaubigungen von Pfarrämtern, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Krankenkassen, Banken oder Sparkassen können nicht anerkannt werden!
2. Bitte achten Sie in Ihrem eigenen Interesse auf die **Vollständigkeit** der eingereichten Unterlagen, da Ihr Antrag andernfalls nicht oder nur mit starker Verzögerung bearbeitet werden kann!
3. Bitte schicken Sie nur die Unterlagen ein, die in Ihrem Fall **erforderlich** sind (siehe unten), keine zusätzlichen Unterlagen.
4. Bitte reichen Sie **keine Originale** ein, es sei denn, dass dies ausdrücklich gefordert ist. Wenn keine Einschreibung erfolgt, schicken wir keine Unterlagen zurück.
5. Bitte notieren Sie auf allen Unterlagen, die Sie einreichen, Ihre **Bewerbernummer**.
6. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen telefonisch **nicht** den Eingang Ihrer Bewerbung bestätigen können. Wenn Sie eine **Eingangsbestätigung** wünschen, legen Sie Ihrer Bewerbung eine frankierte Postkarte mit Ihrer Anschrift bei. Die Eingangsbestätigung beinhaltet keine Prüfung auf Vollständigkeit oder Richtigkeit der Bewerbungsunterlagen.

## Folgende Unterlagen benötigen wir in jedem Fall:

- **Ausgefüllter und unterschriebener Aufnahmeantrag** (ausgedruckte Online-Bewerbung; Original)
- **Fachbezogene Unterlagen.** Für jeden Masterstudiengang sind fachbezogene Zulassungsvoraussetzungen festgelegt. Die entsprechenden Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen (in der Regel in amtlich beglaubigter Kopie) müssen Sie Ihrer Bewerbung beifügen, anderenfalls entstehen Ihnen Nachteile bei der Bewerbung bis hin zur Ablehnung aus formalen Gründen. Für einige Studiengänge müssen Sie auch einen zusätzlichen Bewerbungsbogen ausfüllen. Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen, Art und Form der zu erbringenden Nachweise und ggf. zusätzlichen Bewerbungsbögen erhalten Sie im Rahmen der Online Bewerbung sowie unter [www.studium.uni-mainz.de/studienfaecher-ma/](http://www.studium.uni-mainz.de/studienfaecher-ma/).

**Folgende Unterlagen benötigen wir darüber hinaus bereits zusammen mit dem Aufnahmeantrag. Bitte beachten Sie, dass Ihnen Nachteile bei der Bewerbung entstehen, wenn die genannten Unterlagen nicht fristgemäß eingereicht werden.**

- Wenn Sie bereits studieren und **den bisherigen Studiengang weiterstudieren** möchten: aktuelle Studienbescheinigung mit Angabe des bisherigen Studiengangs und des Fachsemesters, bei Bachelor- oder Masterstudiengängen zusätzlich mit Angabe der erworbenen Credits (Original). Ohne diese Bescheinigung kann Ihre Bewerbung nicht bearbeitet werden. Bitte reichen Sie keine Leistungsnachweise bzw. Scheine ein.

Abteilung Studium und Lehre

Studierendensekretariat

Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
(JGU)  
55099 Mainz

Tel. +49 6131 39-22122 (Hotline)

Fax +49 6131 39-25402

Mail: [studsek@uni-mainz.de](mailto:studsek@uni-mainz.de)

[www.studium.uni-mainz.de](http://www.studium.uni-mainz.de)

Besucheradresse:

Studierenden Service Center  
Forum universitatis, Eingang 1, 1.OG

Öffnungszeiten:

[www.studium.uni-mainz.de/studsek](http://www.studium.uni-mainz.de/studsek)



- Wenn Sie bereits **in einem ähnlichen, aber nicht gleichlautendem Fach oder in einem gleichlautenden Fach, aber mit anderem Abschlussziel** eingeschrieben waren: Anrechnungsbescheid der Studienfachberatung oder des zuständigen Prüfungsamtes an der Universität Mainz bzw. Landesprüfungsamtes in Rheinland-Pfalz, der eine eindeutige Einstufung in das Fachsemester, auf welches sich die Bewerbung bezieht, ermöglicht (Original oder amtlich beglaubigte Kopie). Bitte reichen Sie keine Leistungsnachweise bzw. Scheine ein. Die Adressen der zuständigen Anlaufstellen erhalten Sie unter [www.studium.uni-mainz.de/studienbueros/](http://www.studium.uni-mainz.de/studienbueros/) bzw. [www.studium.uni-mainz.de/pruefungsamt/](http://www.studium.uni-mainz.de/pruefungsamt/) oder bei der Hotline unter +49 6131 39-22122. Wenn Ihr Anrechnungsbescheid zur Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt, weil Sie z.B. im laufenden Semester noch anrechnungsfähige Studien- und Prüfungsleistungen erbringen, können Sie die Bescheinigung bis zur Einschreibung nachreichen. Bitte beachten Sie aber, dass Sie nur für dasjenige Fachsemester eingeschrieben werden können, für das Sie eine Zulassung erhalten haben und auch einen Anrechnungsbescheid vorlegen können (Beispiel: Wenn Sie sich für das 2. Fachsemester bewerben und eine Zulassung erhalten, aber einen Anrechnungsbescheides für das 3. Fachsemester vorlegen, können Sie weder für das 2. noch für das 3. Fachsemester eingeschrieben werden).
- Wenn Sie den **Abschluss**, der Sie für den Masterstudiengang qualifiziert, **an einer ausländischen Hochschule** erworben haben: Anerkennung Ihres ausländischen Hochschulabschlusses. Bitte beantragen sie diese rechtzeitig (ca. 6 Wochen vor Bewerbungsschluss) bei der Abteilung Internationales: [www.studium.uni-mainz.de/anerkennung/](http://www.studium.uni-mainz.de/anerkennung/).

**Folgende Unterlagen reichen Sie erst dann ein, wenn Sie einen entsprechenden Zulassungsbescheid erhalten haben und darin zum Einreichen der Unterlagen aufgefordert werden.**

- in jedem Fall: **Hochschulzugangsberechtigung** (als amtlich beglaubigte Kopie!).  
Wenn die Hochschulzugangsberechtigung **im Ausland oder nach einer Feststellungsprüfung erworben** wurde und der Hochschulabschluss aber in Deutschland erworben wurde bzw. gerade erworben wird: Anerkennung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung, sofern diese vorliegt.
- in jedem Fall: **Tabellarischer Lebenslauf**, einschließlich aller Studienzeiten (Original)
- in jedem Fall: **Versicherungsnachweis** der gesetzlichen Krankenkasse »zur Vorlage bei der Hochschule« im Original, als Fax oder Kopie. Auch Privatversicherte oder Versicherte bei der Bundeswehr müssen einen Nachweis vorlegen, der von einer gesetzlichen Krankenkasse ausgestellt wurde. Weitere Informationen finden Sie im Infoblatt zur Krankenversicherung auf der Seite [www.studium.uni-mainz.de/unterlagen/](http://www.studium.uni-mainz.de/unterlagen/) als Download.
- in jedem Fall: Kopie vom **Personalausweis** oder Reisepass (einfache Kopie)
- in jedem Fall: 1 **Lichtbild** (Original. Bitte notieren Sie Ihre Bewerbernummer auf der Rückseite)
- in jedem Fall: DIN B4 oder C4- **Briefumschlag** mit Ihrer Anschrift und € 1,45 Porto für die Zusendung der Studienbescheinigungen einschließlich des Semestertickets
- Wenn Sie bereits an einer deutschen Hochschule (einschließlich Fachhochschule) eingeschrieben waren: **Exmatrikulationsbescheid** mit Angabe der Hochschulsemester (einfache Kopie). Ausnahme: wenn Sie an ihrer bisherigen Hochschule noch eingeschrieben bleiben müssen, um den Bachelorabschluss zu erreichen, teilen Sie uns mit, dass Sie eine Zweithörerschaft anstreben. Wir benötigen dann eine Studienverlaufsbescheinigung von Ihrer bisherigen Hochschule.
- Wenn Sie bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren und **Urlaubssemester** genommen haben: Nachweis über Anzahl der Urlaubssemester z.B. durch entsprechende Studienbescheinigungen (einfache Kopie).
- Wenn Sie eine **Zweithörerschaft** anstreben, d.h. an Ihrer bisherigen Hochschule eingeschrieben bleiben und sich zusätzlich an der Universität Mainz einschreiben möchten: Studienverlaufsbescheinigung Ihrer bisherigen Hochschule.